

# VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

Vorbeugender Brandschutz ist der Überbegriff für alle Maßnahmen, die im Voraus die Entstehung, Ausbreitung und Auswirkung von Bränden verhindern beziehungsweise einschränken. Meist wird Brandschutz in Gebäuden betrieben; er beschränkt sich jedoch keinesfalls auf sie, sondern wird beispielsweise bei Veranstaltungen immer wichtiger. Dort muss bei Vorführungen mit Feuer, Kerzen und dergleichen eine Sicherheitswache eingesetzt werden.

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Amt für Brand- und  
Katastrophenschutz/Rettungsdienst

## ANSPRECHPARTNER

Ralph Ulbrich  
Email:  
ralph.ulbrich@stadtweimar.de  
Telefon: (03643) 5555-14  
zum Kontaktformular

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

→ Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThBKG) vom 25. März 1999